



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth - 32. Sitzung (2016/2021) -</b>	
Sitzung am:	<b>Dienstag, 13. Juli 2021</b>	
Sitzungsort:	<b>Stadthalle Elsfleth, Oberrege 16, 26931 Elsfleth</b>	
Sitzungsbeginn:	19.04 Uhr	Sitzungsende: 20.10 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende:	Beigeordnete Miodek
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Verw.-Ang. Kopka Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare Verwaltungsfachwirtin Bernhardt Verw.-Ang. Spiekermann

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>13.07.2021</b>

<b>Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Beigeordnete Miodek	als Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Ratsherr Doormann	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Beigeordnete Gehlhaar	
Beigeordneter Di Benedetto	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Ratsherr Kortlang	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Speckels	
Ratsfrau Rebehn	
Ratherr Lübben	
Ratsherr Böner	
Ratsherr Buse	
Ratsherr Röhl	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Wenzel	
Ratsfrau Ahrens	ab TOP 6./19.10 Uhr

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Verw.-Ang. Kopka	
Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare	
Verwaltungsfachwirtin Bernhardt	
Verw.-Ang. Spiekermann	
Verw.-Ang. Hayen	bis 19.30 Uhr

<b>Entschuldigt fehlten</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ratsherr Dörgeloh	
Ratsherr Thümler	
Ratsherr Kayser	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

**Zuhörer: Presse: Herr Reimer (NWZ)**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>13.07.2021</b>

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 18. Mai 2021
5. Einwohnerfragestunde

#### **Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses**

6. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Windpark Wehrder – der Stadt Elsfleth
  - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes
  - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes  
(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 8 BauGB)
7. Durchführung von Großveranstaltungen: Krammarkt
8. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
9. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
10. Anträge und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>13.07.2021</b>

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzende Miodek begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung, sowie die Presse.

Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt

### **Tagesordnungspunkt 4.**

#### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 18. Mai 2021**

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 18. Mai 2021 wurde einstimmig genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 5.**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>13.07.2021</b>

### **Tagesordnungspunkt 6.**

#### **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 - Windpark Wehrder - der Stadt Elsfleth**

##### **a) Beschlussfassung des Vorentwurfes**

##### **b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes**

**(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 i. V. m. § 3 Abs. 8 BauGB)**

#### **Sach- und Rechtslage**

Im Jahre 1999 wurde der Bebauungsplan Nr. 36 –Windpark Wehrder- aufgestellt. Dieser ist seit dem 18.08.1999 rechtskräftig. Es wurden dort seinerzeit 13 Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 1,5 MW auf einer Fläche von ca. 88,26 ha errichtet.

Das Betreiberunternehmen - Windpark Wehrder Projekt GmbH & Co. KG – hat einen Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- gestellt. Bei der Aufhebung ist das gleiche Bauleitplanverfahren, wie bei einer Aufstellung oder Änderung durchzuführen.

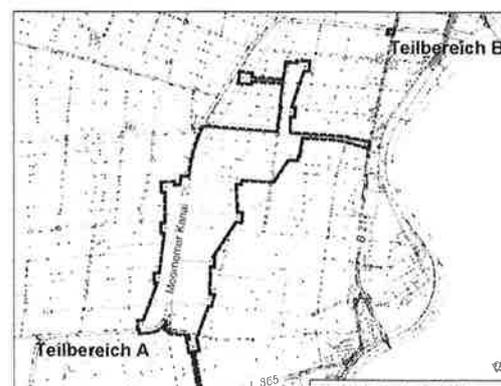
Ziel ist es, auf dieser Fläche ein Repowering mit neuen, leistungsstärkeren Windkraftanlagen durchzuführen. Der Flächennutzungsplan mit seiner Ausschlusswirkung bleibt unangetastet. Das beabsichtigte Repowering ist mit dem bestehenden Bebauungsplan nicht durchführbar.

In seiner Sitzung vom 23.03.2021 hat der Rat mit Stimmenmehrheit die Einleitung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 36 –Windpark Wehrder- beschlossen. Diese Bauleitplanung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht und einem avifaunistischen Gutachten durchgeführt.

Die Öffentlichkeit sowie Behörden haben nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, zum ausgelegten Vorentwurf Stellung zu nehmen.

- Das Planungsbüro NWP, Herr Aufleger, hat dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 29.06.2021 die Vorentwurfsplanung erläutert. Die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus dem Geltungsbereich, der Begründung, dem Umweltbericht und dem avifaunistischen (Vogel-) Gutachten wurden zur Einladung des Fachausschusses über die Sitzungsfächer verteilt.

Die Vorentwurfsfassung ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Vorentwurf öffentlich ausgelegt.



Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus:

Dem Geltungsbereich, der Begründung mit dem Umweltbericht, dem avifaunischen Gutachten mit Plänen des Büros Sinning 2018/2019 zum geplanten Repowering im Windpark Wehrder vom 22.03.2019.

### **Beschlussvorschlag**

- a) Der Rat beschließt den Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- der Stadt Elsfleth.
  
- b) Der Rat beschließt, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

### **Beratung**

Nach einleitenden Worten der Ratsvorsitzenden Miodek erläuterte Herr Kopka den Vorentwurf zur Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder-. Näheres ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 29.06.2021 sowie dem Verwaltungsausschussprotokoll vom 13.07.2021 zu entnehmen.

Diese Gremien haben zuvor mit Stimmenmehrheit den Beschluss des Vorentwurfes zur Aufhebung gefasst.

Über die geltende Bauleitplanung mit dem derzeit gültigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die bestehende Flächennutzungsplanung wurde berichtet.

Die Festsetzungen des zur Aufhebung beabsichtigten Bebauungsplans Nr. 36 wurden vorgestellt. Die 13 Windenergieanlagen stehen dort seit nunmehr über 20 Jahren. Die maximale Gesamthöhe wurde mit kleiner als 100 m festgesetzt. Mit den im B-Plan bestehenden Regelungen ist ein wirtschaftliches Repowering nicht möglich.

Auszug aus dem RROP:|



Auf das regionale Raumordnungsprogramm -RROP- mit den dargestellten Flächen zur Windenergienutzung wurde kurz eingegangen.

Mit dem Repowering sollen die Anlagen des Windparks Wehrder abgebaut und durch leistungsstärkere ersetzt werden. Diese werden mit einer Anlagenreduzierung auf 6 bis 7 Anlagen das 3- bis 4-fache der Leistung erbringen. Durch beabsichtigte rd. 200 m hohe Windkraftanlagen sind größere Abstände untereinander erforderlich. „Neue Windkraftanlagen laufen ruhiger und beruhigen die Landschaft“, so Herr Aufleger.

Eine Aufhebung des B-Planes Nr. 36 hat zur Folge, dass ein überplantes Gebiet nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) entfällt und ein neues Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB –Privilegierung im Außenbereich- zu beurteilen ist.

Wie beim Windpark Bardenfleth wird ein umfangreiches Zulassungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt. Dabei werden Öffentlichkeit und Behörden mit der Stadt Elsfleth beteiligt.

Seitens der Bauleitplanung wird nach der Aufhebung des B-Planes Nr. 36 das Vorhaben gemäß Flächennutzungsplan und der Raumordnung beurteilt. Diese lassen grundsätzlich ein Repowering zu. In der vorbereitenden Bauleitplanung des Flächennutzungsplanes bleibt die Fläche des Windparks Wehrder weiterhin als Gebiet für Windenergienutzung ausgewiesen.

Die unten aufgeführten Beschlüsse wurden ausdrücklich getrennt gefasst.

### **Beschluss**

- a) Der Rat beschloss **mit Stimmenmehrheit** den Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- der Stadt Elsfleth.

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	2
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Rat beschloss **mit Stimmenmehrheit** den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	2
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>13.07.2021</b>

### **Tagesordnungspunkt 7.**

#### **Durchführung von Großveranstaltungen: Krammarkt**

#### **Sach- und Rechtslage**

In der Sitzung des Elsflether Stadtrates am 23.03.2021 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass über die Durchführung von Großveranstaltungen rechtzeitig entschieden werden sollte. Bezüglich des Krammarktes sollte spätestens am 13.07.2021 beraten werden, weil für eine Absage des Marktes ein Ratsbeschluss über eine abweichende Festsetzung erforderlich wäre.

Nach der derzeit gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und dem Stufenplan der Landesregierung sind Märkte zwar zulässig, jedoch nur mit einem Hygienekonzept nach § 4 der Verordnung. Das heißt, ein solches Hygienekonzept muss Maßnahmen enthalten, die

- die Zahl von Personen begrenzen und steuern,
- der Wahrung des Abstandsgebots dienen,
- Personenströme steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen,
- die Nutzung sanitärer Anlagen regeln,
- das Reinigen von Oberflächen und Sanitäranlagen sicherstellen.

Hieraus ergeben sich deutliche Einschränkungen für den Elsflether Krammarkt, der nicht in dem sonst üblichen Rahmen stattfinden kann. Bereits auf Grund der Abstandsregelungen sind ein Festumzug und eine anschließende Party im Festzelt mit DJ nicht vorstellbar. Auch ein „Bunter Nachmittag“ für die Senioren ist so nicht durchführbar. Ebenso kritisch zu beurteilen sind das Feuerwerk sowie der Laternenumzug.

Zwar hat die niedersächsische Staatskanzlei in Aussicht gestellt, dass über bundeseinheitliche Regelungen zu Großveranstaltungen diskutiert werde, bis heute liegt aber noch kein Ergebnis vor. Selbst wenn es hierzu künftig Regelungen geben sollte, ist kaum vorstellbar, dass die sogenannten „AHA-Regeln“ nicht mehr zu beachten wären. Damit könnte dann auch ein Krammarkt mit dem bekannten Charakter nicht durchgeführt werden. Andere Volksfeste (z. B. Ovelgöner Pferdemarkt) wurden bereits abgesagt, oder finden unter völlig anderen Rahmenbedingungen statt (wie z. B. Planungen für das Oldenburger Stadtfest).

Der Ausschuss für Marktwesen und Touristik und der Verwaltungsausschuss der Stadt Elsfleth sprachen sich in ihren Sitzungen am 24.06.2021 jeweils einstimmig dafür aus, den Krammarkt im Jahr 2021 nicht durchzuführen.

Der Elsflether Krammarkt ist gem. § 3 Absatz 1 der Satzung der Stadt Elsfleth über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte (Marktordnung) sowie § 69 GewO als Volksfest im Sinne des § 60 b GewO festgesetzt. Nach § 3 Absatz 2 der Marktordnung der Stadt Elsfleth wird öffentlich bekannt gemacht, soweit in dringenden Fällen vorübergehend Marktplätze, Markttag und Öffnungszeiten abweichend festgesetzt werden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, den Krammarkt 2021 gegenüber der Marktordnung abweichend festzusetzen und die Veranstaltung nicht durchzuführen.

### **Beratung**

Herr Schnare erläuterte kurz die Vorlage der Verwaltung und ging auch auf die zu erwartende Verordnungslage ab dem 13.07.2021 ein. Die geplante neue Corona-Verordnung sieht bis auf wenige Ausnahmen eine Fortschreibung der derzeitigen Regelungen für weitere vier Wochen vor. Damit gibt es keine rechtliche Grundlage, um einen Krammarkt verlässlich planen und veranstalten zu können. Es lag bereits eine Anfrage vor, ob man nicht wenigstens den Umzug durchführen könnte. Der zuständige Fachdienst 3 hat jedoch darauf hingewiesen, dass gerade der nicht durchführbare Umzug ein Grund für eine Absage des Krammarktes sei.

Ratsherr Röhl äußerte sein ausdrückliches Bedauern, die Absage des Krammarktes sei aber alternativlos. Alle anwesenden Ratsmitglieder schlossen sich dem an.

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig, den Krammarkt 2021 gegenüber der Marktordnung abweichend festzusetzen und die Veranstaltung nicht durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>13.07.2021</b>

## **Tagesordnungspunkt 8.**

### **Bericht der Bürgermeisterin**

#### **A. Corona:**

##### **1. Veranstaltungen oder Festivals**

Die Stadt Elsfleth hat das Weinfest, den Elsflether Krammarkt und auch den Mittelaltermarkt abgesagt.

Die Stadt Elsfleth hat sich diese Entscheidungen nicht leichtgemacht. In diesem Jahr werden im Außenbereich keine Veranstaltungen und andere Festivals in Elsfleth ohne feste Sitzplätze stattfinden, weil der erforderliche Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann. Die dauernde Überwachung der Sicherheitsabstände ist durch die Veranstalter nicht zu leisten. Es ist sehr bedauerlich, dass die Veranstaltungen dieses Jahr nicht stattfinden werden, aber die Sicherheit geht vor.

##### **2.**

Die Sportplätze, die Stadthalle sowie die Turnhallen sind wieder geöffnet.

In den Sommerferien sind die Sportplätze geöffnet. Die Stadthalle wird dem Vereinssport zur Verfügung stehen nach Anmeldung. Lediglich bei Veranstaltungen wird sie geschlossen.

Die Turnhallen Alte Straße und Eckfleth sind geöffnet. Lediglich in der letzten Ferienwoche sind sie geschlossen, da dann die Grundreinigung stattfindet. Die Turnhalle Wurfstraße bleibt geöffnet. Die Nutzung der Turnhallen ist durch die Vereine der Stadt Elsfleth zu melden.

#### **B.**

Herr Ministerpräsident Weil hat im Rahmen seiner Sommerreise die EWE in Huntorf besucht, um sich über die Aktivitäten der EWE im Bereich Wasserstoff zu informieren. Die Bürgermeisterin hat an diesem Termin teilgenommen.

#### **C.**

Die Einsegnung des Katholischen Kindergartens hat am Freitag, 09. Juli 2021 stattgefunden. Die offizielle Einweihung wird Ende August mit einem Tag der offenen Tür stattfinden.

**D.**

Am Sonntag, 11. Juli 2021 fand auf Initiative des Kreislandvolkverbandes Wesermarsch e. V. und dem Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement ein Aufruf zur Einführung eines aktiven Wolfsmanagements in Deutschland und Niedersachsen statt. An diesem Termin, der bei der Deichschäferei in Huntebrück stattfand, nahm stellv. Bürgermeister Osterloh teil.

**E.**

Der Impfsprint am Donnerstag, 08. Juli 2021 war ein großer Erfolg. 666 Personen wurden mit dem Impfstoff Johnson & Johnson geimpft. 67 angemeldete Personen haben nicht abgesagt. Durch den großen Einsatz der Verwaltungsmitarbeiter/Innen und der ehrenamtlichen Helfer/Innen konnte dieser Impfsprint reibungslos durchgeführt werden.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>13.07.2021</b>

### **Tagesordnungspunkt 9.**

#### **Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen**

Es wurden keine Berichte abgegeben.

### **Tagesordnungspunkt 10.**

#### **Anträge und Anfragen**

#### **1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Ratsherr Wenzel**

- a) Wie ist z. Z. der Streckenverlauf der Linie 460 und welche Haltestellen werden bedient bzw. wo befinden sich Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten?
- b) Sollte der Streckenverlauf über Sandfeld führen, würde die Möglichkeit für Bürger\*innen bestehen, diese Verbindung zu nutzen? Besteht hier eine Haltestelle? Sollte die Möglichkeit nicht bestehen, würden wir anregen wollen, diese Option möglich zu machen, da die Streckenführung bis voraussichtlich zum 1. Oktober besteht.

#### **Antwort:**

Der Streckenverlauf führt über Sandfeld. Eine Haltestelle wird hier nicht angefahren. Ein Antrag diesbezüglich an die LNVG dauert bis zu 6 Wochen. Eine Nachfrage beim Verkehrsunternehmen Gebken & Gerdes hat ergeben, dass keine Notwendigkeit vorliegt. Sandfeld ist über die Buslinie 448 angebunden. In der **Anlage 1** ist eine Übersicht beigefügt, die den Streckenverlauf der Buslinie 460 während der Sperrung der Nordermoorer Hellmer aufzeigt.

#### **2. Anfrage der CDU-Fraktion, stellv. Bürgermeister Osterloh:**

Anfang Mai kam es zu einem großen Fischsterben im Grenzgebiet der Stadt Elsfleth zur Stadt Oldenburg. Die Presse hatte damals sehr ausgiebig darüber berichtet und einen pauschalen Anfangsverdacht in Richtung Landwirtschaft geschoben. Es wurden umfangreiche Untersuchungen eingeleitet, aber die Ergebnisse sind bisher nicht veröffentlicht worden.

- a) Gibt es dazu einen neuerlichen Sachstand, über den die Stadt Elsfleth unterrichtet wurde?
- b) Gibt es Kenntnisse darüber, dass die Landwirtschaft tatsächlich als Verursacher zweifelsfrei ausgemacht werden konnte?
- c) Ist bekannt, ob es zu einem menschlichen Fehlverhalten auf dem Gebiet der Stadt Elsfleth gekommen war?

**Antwort:**

Herr Heinemann, Verbandsvorsteher der Moorriem-Ohmsteder Sielacht, teilte mit, dass es sich um ein laufendes, schwebendes Verfahren handelt. Die Polizei ermittelt noch. Was er bisher sagen kann, ist, dass die Werte, die der Fischereiverein ermittelt hat, bestätigt wurden. Außerdem weiß Herr Heinemann, dass das Fischsterben nicht durch die normale Landwirtschaft verursacht wurde. Es soll sich um ein Fehlverhalten handeln, was jedoch nicht auf dem Gebiet der Stadt Elsfleth erfolgt ist.

**3. Anfrage der CDU-Fraktion, Ratsherr Vögel:**

Hat die Stadt Elsfleth Kenntnis von dem Vorhaben des Landkreises Wesermarsch mit der Moorriem-Ohmsteder Sielacht, Gespräche über höhere Wasserstände im Moorhauser Polder zu führen?

(Höhere Wasserstände zwischen Oktober und April bedeuten mehr Gänse und dadurch mehr Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen).

**Antwort:**

Folgende Informationen habe ich von Herrn Henning Heinemann, Verbandsvorsteher der Moorriem-Ohmsteder Sielacht, erhalten:

Die Tore werden vom NLWKN von Oktober – Dezember geschlossen. Ende Dezember wird es eine Zuwässerung auf die Zielhöhe in den Polder geben auf +20. Der hohe Wasserstand wird ab Ende Dezember für die zielführenden Vogelarten benötigt. Das ist bereits in den 80iger Jahren mit dem Deichband, der Landwirtschaft, der Moorriem-Ohmsteder Sielacht und dem Eigentümer Land Niedersachsen –Domänenamt- vereinbart worden. Mitte März wird das erste Wasser wieder herausgelassen. Laut der Moorriem-Ohmsteder Sielacht wird der Landkreis Wesermarsch auf seine Kosten das Bauwerk Wulfsiel so herrichten, dass die Moorriem-Ohmsteder Sielacht zuwässern kann. Laut Aussage von Herrn Heinemann erfolgt so der sogenannte Kolckschutz; dadurch entsteht keine Ausspülung. Deshalb hat die Sielacht zugestimmt und im Vorfeld dieses auch mit den Betroffenen des Landvolkes Altenhuntof besprochen. Es handelt sich nicht um eine Aufgabe der Stadt Elsfleth, sondern liegt alleinig im Zuständigkeitsbereich der Moorriem-Ohmsteder Sielacht.

**460 // Oldenburg - Eckfleth - Elsfleth – Oberhammelwarden //  
Baustelle Nordermoorer Hellmer 21.06. – 30.09.2021**



27. Nordermoor, Kreuzung

28. Fünfhausen

29. Elsfleth, Wasserwerk

30. Oberhammelwarden, Strand

31. Oberhammelwarden, Schützenweg

32. Oberhammelwarden, Lehnhoff

33. Lienen, Am Weserdeich 28

34. Lienen, Up de Eck

- entfällt -

- entfällt -

35. Lienen, Ziegeleiweg

36. Lienen, Liener Kroog

37. Lienen, Grundschule

38. Elsfleth, Mühlenstraße

39. Elsfleth, Peterstraße

40. Elsfleth, Schulzentrum

41. Elsfleth, Stadthalle

**ACHTUNG:** Die Haltestellen von „Oberhammelwarden, Strand“ bis „Elsfleth, Stadthalle“ werden im Vergleich zum genehmigten Linienweg in umgekehrter Reihenfolge angefahren!

Genehmigter Linienweg

Sperrung des genehmigten Linienwegs

Umleitung